

Tarifbereich/ Branche	<b>Mineralbrunnenindustrie</b>			
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>				
Arbeitgeberverband der Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen, Ostwall 227, 47798 Krefeld				
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf				
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>				
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Mineralbrunnenindustrie.				
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.2006 - kündbar zum 31.12.2008				
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.05.2023 - kündbar zum 30.04.2025 (einschl. Ausbildungsvergütung)				
Anzahl der Entgeltgruppen: 11				
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja				
<b>Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte</b>				
	<b>ab 01.05.2023</b>	<b>ab 01.7.2023</b>	<b>ab 01.06.2024</b>	<b>ab 01.11.2024</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>				
Einfache schematische oder mechanische Tätigkeiten, die weder eine Berufsausbildung, noch eine Anlernzeit erfordern und nach Einweisung ausgeübt werden.				
	2.462,00 €	2.687,00 €	2.787,00 €	2.862,00 €
<b>Eckentgelt (Tarifgruppe 5, 2. Berufsjahr)</b>				
	3.221,00 €	3.446,00 €	3.546,00 €	3.621,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>				
Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die üblicherweise durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen. Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung sind gleichgestellt, wenn sie auf andere Weise entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und dadurch auf mehreren Teilgebieten einer gelernten Tätigkeit fachlich gleichwertige Leistungen erbringen.				
im 1. Berufsjahr	3.061,00 €	3.286,00 €	3.386,00 €	3.461,00 €
im 2. Berufsjahr	3.221,00 €	3.446,00 €	3.546,00 €	3.621,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>				
Schwierige Aufgaben mit begrenzter Leitungs- und Dispositionsbefugnis, die gründliche Branchen- und Fachkenntnisse sowie umfangreiche Erfahrungen über die (betrieblichen) Zusammenhänge mit angrenzenden Tätigkeitsgebieten erfordern und nach allgemeinen Richtlinien selbständig ausgeführt werden.				
	5.992,00 €	6.217,00 €	6.317,00 €	6.392,00 €
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>				
	<b>ab 01.05.2023</b>	<b>ab 01.7.2023</b>	<b>ab 01.06.2024</b>	
1. Ausbildungsjahr	852,00 €	977,00 €	1.052,00 €	
2. Ausbildungsjahr	1.034,00 €	1.159,00 €	1.234,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.225,00 €	1.350,00 €	1.425,00 €	
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>				
38 Stunden				
<b>Urlaubsdauer</b>				
30 Arbeitstage				

<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>
12,78 € je Urlaubstag nach 1 Jahr Betriebszugehörigkeit
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>
100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>
Der Anspruch entsteht erstmals nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 vollen Kalendermonaten.
52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 26,00 DM je Monat.
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 31.12.2002 außer Kraft gesetzt. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.